

S.36.01 — Gruppeninterne Transaktionen — Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Zweck dieses Meldebogens ist die Erfassung von Informationen über alle gruppeninternen Transaktionen (bedeutende, außerordentlich bedeutende und auf jeden Fall zu meldende), die Eigenkapitaltransaktionen, Gegenfinanzierungen und die Übertragung von Schulden und Vermögenswerten innerhalb einer angegebenen Gruppe gemäß Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Richtlinie 2009/138/EG beinhalten. Hierzu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- Eigenkapital und andere Kapitalbestandteile, einschließlich Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Übertragung von Anteilen verbundener Unternehmen der Gruppe;
- Schulden, einschließlich Anleihen, Darlehen, besicherter Schuldverschreibungen sowie anderer Transaktionen ähnlicher Natur, z. B. mit regelmäßigen, im Voraus festgesetzten Zins-, Kupon- oder Prämienzahlungen für einen vorbestimmten Zeitraum;
- Übertragung sonstiger Vermögenswerte wie die Übertragung von Immobilien und die Übertragung von Anteilen anderer nicht verbundener Unternehmen (d. h. Unternehmen außerhalb der Gruppe).

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Wenn gleichartige Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen aus der Meldung gruppeninterner Transaktionen ausgeschlossen werden können, da sie einzeln betrachtet die Schwellenwerte für bedeutende und außerordentlich bedeutende Transaktionen nicht überschreiten, müssen sie dennoch einzeln gemeldet werden, falls sie zusammen genommen die entsprechenden Schwellenwerte für bedeutende oder außerordentlich bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten.

Jede Transaktion ist separat zu melden.

Jede Erhöhung oder Aufstockung bedeutender gruppeninterner Transaktionen ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn die Aufstockung an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, sollte die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B jedoch nur 9,5 Mio. EUR infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhält), ist im Meldebogen der maximale Betrag als Transaktionsbetrag anzugeben, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss jedes Glied der Kette als separate gruppeninterne Transaktion gemeldet werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	ID der gruppeninternen Transaktion	Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code darf im Zeitverlauf nicht verändert werden.
C0020	Name des Anlegers/Kreditgebers	Name des Unternehmens, das das Eigenkapitalinstrument kauft oder einem verbundenen Unternehmen innerhalb der Gruppe einen Kredit im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG gewährt. Dies ist das Unternehmen, das die Transaktion als Vermögenswert in seiner Bilanz ausweist (Sollseite — Bilanz).

	ELEMENT	HINWEISE
C0030	Identifikationscode des Anlegers/Kreditgebers	<p>Der dem Anleger/Kreditgeber zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl
C0040	Art des ID-Codes des Anlegers/Kreditgebers	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Anlegers/Kreditgebers“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0050	Name des Emittenten/Kreditnehmers	<p>Name des Unternehmens, das das Eigenkapitalinstrument/den Kapitalbestandteil emittiert oder sich Geld leiht (Emission des Schuldtitels). Das ist das Unternehmen, das die Transaktion als Verbindlichkeit oder Kapital in seiner Bilanz ausweist (Habenseite — Bilanz).</p>
C0060	Identifikationscode des Emittenten/Kreditnehmers	<p>Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl
C0070	Art des ID-Codes des Emittenten/Kreditnehmers	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Emittenten/Kreditnehmers“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code

	ELEMENT	HINWEISE
C0080	ID-Code des Instruments	<p>Dies ist der Identifikationscode des zwischen den beiden Gegenparteien übertragenen Instruments (Kapital, Schulden usw.) in folgender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. <p>Dieser Code muss nicht mit der in C0010 angegebenen ID der gruppeninternen Transaktion übereinstimmen.</p>
C0090	Art des ID-Codes des Instruments	<p>Art des im Element „ID-Code des Instruments“ angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code
C0100	Art der Transaktion	<p>Geben Sie die Art der Transaktion an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Anleihen/Schulden — besichert 2 — Anleihen/Schulden — nicht besichert 3 — Eigenkapital — Anteile/Beteiligungen 4 — Eigenkapital — sonstige 5 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte — Immobilien 6 — Übertragung sonstiger Vermögenswerte — sonstige
C0110	Emissionsdatum der Transaktion	<p>Das Datum der Emission der Transaktion oder des Schuldtitels oder das Datum, ab dem die gruppeninterne Transaktion gültig ist, wenn dieses Datum vom Emissionsdatum abweicht, wobei das jeweils frühere Datum zu verwenden ist.</p> <p>Das Datum sollte im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 angegeben werden.</p>
C0120	Fälligkeitstermin der Transaktion	<p>Geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Transaktion abläuft oder fällig wird (sofern anwendbar).</p> <ul style="list-style-type: none"> — Für gruppeninterne Transaktionen ohne Fälligkeitstermin ist „9999-12-31“ anzugeben. — Bei Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit (Perpetuals) ist „9999-12-31“ einzusetzen

	ELEMENT	HINWEISE
C0130	Währung der Transaktion	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Transaktion erfolgte.
C0140	Vertraglich festgelegter Betrag der Transaktion/ Transaktionspreis	Betrag der Transaktion oder Preis gemäß der Vereinbarung oder des Vertrags, angegeben in der Berichtswährung der Gruppe.
C0150	Wert der Sicherheit/des Vermögenswerts	<p>Der Wert der Sicherheit für besicherte Schulden oder der Wert des Vermögenswerts für gruppeninterne Transaktionen, die eine Übertragung von Vermögenswerten beinhalten, angegeben in der Berichtswährung der Gruppe.</p> <p>Wenn eine der in die gruppeninternen Transaktionen einbezogenen Gegenparteien anhand der Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben im Rahmen der Berechnung der Gruppensolvabilität bewertet wird, ist der Solvabilität-II-Wert zur Bewertung der Sicherheit heranzuziehen. Es ist mindestens eine Bewertung der Sicherheiten zwischen den folgenden Unternehmen anhand der Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben vorzunehmen (die Liste ist nicht erschöpfend):</p> <ul style="list-style-type: none"> — Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im EWR; — Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften im EWR; — Drittlandsversicherungs- oder Drittlandsrückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die auf der Grundlage von Methode 1 in die Berechnung der Solvabilität der Gruppe einbezogen sind; — Drittlandsversicherungs- oder Drittlandsrückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die auf der Grundlage von Methode 2 in die Berechnung der Solvabilität der Gruppe in nicht gleichwertigen Systemen einbezogen sind. <p>Finanzsicherheiten zwischen anderen Arten von Unternehmen, z. B. gruppeninterne Transaktionen zwischen zwei Kreditinstituten innerhalb einer Gruppe, können gemäß den Branchenvorschriften bewertet werden.</p>
C0160	Höhe der Tilgungen/ Rückzahlungen/ Kapitalrückflüsse im Berichtszeitraum	Höhe der Tilgungen/ Rückzahlungen/ Kapitalrückflüsse im Berichtszeitraum, sofern anwendbar, angegeben in der Berichtswährung der Gruppe.
C0170	Höhe der Dividenden/ Zinsen/ Kuponeinlösungen und sonstigen Auszahlungen im Berichtszeitraum	<p>In diesem Element sind alle Zahlungen anzugeben, die für die in diesem Meldebogen ausgewiesenen gruppeninternen Transaktionen im Berichtszeitraum (zwölf Monate bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung) erfolgten.</p> <p>Hierzu zählen unter anderem folgende Zahlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Dividenden für das laufende Jahr, darunter gezahlte Dividenden oder beschlossene, aber noch nicht gezahlte Dividenden; — alle Dividenden mit aufgeschobener Fälligkeit aus Vorjahren, die im Berichtszeitraum gezahlt wurden (d. h. alle gezahlten Dividenden mit aufgeschobener Fälligkeit, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum ausgewirkt haben); — Zinszahlungen für Schuldtitel; — alle sonstigen Zahlungen für die in diesem Meldebogen ausgewiesenen gruppeninternen Transaktionen, z. B. Gebühren für die Übertragung von Vermögenswerten. — Betrag der insgesamt vorgenommenen Aufstockungen (sofern anwendbar), d. h. die gesamte zusätzlich investierte Geldmenge im Berichtszeitraum wie zusätzliche Zahlungen für teilweise eingezahlte Anteile oder eine Erhöhung des Darlehensbetrags im Berichtszeitraum (wenn Aufstockungen als separate Position ausgewiesen werden). <p>Dieser Betrag muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0180	Saldo des vertraglich festgelegten Betrags der Transaktion zum Berichtsdatum	Ausstehender Betrag der Transaktion zum Zeitpunkt der Berichterstattung (sofern anwendbar), z. B. für die Emission von Schuldtiteln, in der Berichtswährung der Gruppe angegeben. Im Falle einer vorzeitigen Ablösung/Rückzahlung in voller Höhe ist der Saldo des vertraglich festgelegten Betrags null.
C0190	Kuponzinssatz/Zinssatz	Der Zinssatz oder Kuponzinssatz als Prozentsatz (sofern anwendbar). Bei veränderlichen Zinssätzen muss dieser Wert den Referenzzinssatz und den darüberliegenden Zinssatz umfassen.

S.36.02 — Gruppeninterne Transaktionen — Derivate

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

In diesem Meldebogen sind alle gruppeninternen Transaktionen zwischen den in den Umfang der Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen gemäß Artikel 213 Absatz 2 Buchstabe a bis c der Richtlinie 2009/138/EG anzugeben, unabhängig davon, welche Berechnungsmethode verwendet wird oder ob branchenspezifische Vorschriften für die Berechnung der Gruppensolvabilität verwendet wurden.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die— zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,

- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Wenn gleichartige Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen aus der Meldung gruppeninterner Transaktionen ausgeschlossen werden können, da sie einzeln betrachtet die Schwellenwerte für bedeutende und außerordentliche bedeutende Transaktionen nicht überschreiten, müssen sie dennoch einzeln gemeldet werden, falls sie zusammen genommen die entsprechenden Schwellenwerte für bedeutende oder außerordentlich bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten.

Jede Transaktion ist separat zu melden.

Jede Erhöhung oder Aufstockung bedeutender gruppeninterner Transaktionen ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn die Aufstockung an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, sollte die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B jedoch nur 9,5 Mio. EUR infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhält), sollte im Meldebogen der maximale Betrag als Transaktionsbetrag angegeben werden, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss jedes Glied der Kette als separate gruppeninterne Transaktion gemeldet werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	ID der gruppeninternen Transaktion	Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code darf im Zeitverlauf nicht verändert werden.
C0020	Anleger/Käufer	Name des Unternehmens, das die Anlage tätigt bzw. das Derivat kauft, oder Name der Gegenpartei mit der Long-Position. Bei Swaps ist der Käufer (Payer) der Zahler des festen Zinssatzes, der den variablen Zinssatz erhält.

	ELEMENT	HINWEISE
C0030	Identifikationscodes des Anlegers/Käufers	<p>Der dem Emittenten/Kreditnehmer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0040	Art des ID-Codes des Anlegers/Käufers	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Anlegers/Käufers“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0050	Name des Emittenten/Verkäufers	<p>Name des Unternehmens, das die Anlage emittiert bzw. das Derivat verkauft, oder Name der Gegenpartei mit der Short-Position. Bei Swaps erhält der Verkäufer (Receiver) den festen Zinssatz und zahlt den variablen Zinssatz.</p>
C0060	Identifikationscode des Emittenten/Verkäufers	<p>Der dem Emittenten/Verkäufer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0070	Art des ID-Codes des Emittenten/Verkäufers	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Emittenten/Verkäufers“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code

	ELEMENT	HINWEISE
C0080	ID-Code des Instruments	<p>Dies ist der Identifikationscode des Instruments (Derivats) zwischen den beiden Gegenparteien in folgender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind. Dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten. <p>Dieser Code muss nicht mit der in C0010 angegebenen ID der gruppeninternen Transaktion übereinstimmen.</p>
C0090	Art des ID-Codes des Instruments	<p>Art des im Element „ID-Code des Instruments“ angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code
C0100	Art der Transaktion	<p>Geben Sie die Art der Transaktion an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Derivate — Futures 2 — Derivate — Forwards 3 — Derivate — Optionen 4 — Derivate — sonstige 5 — Garantien — Kreditabsicherung 6 — Garantien — sonstige 7 — Swaps — Kreditausfall 8 — Swaps — Zinssatz 9 — Swaps — Währung 10 — Swaps — sonstige <p>Ein Repogeschäft sollte als Bargeschäft plus Forward-Kontrakt eingestuft werden.</p>
C0110	Abschlussstag der Transaktion	<p>Geben Sie das Datum der Transaktion bzw. das Datum, an dem der Derivatekontrakt abgeschlossen wurde, im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an. Bei rollierenden Kontrakten geben Sie das Datum des ursprünglichen Geschäftsabschlusses an.</p>
C0120	Fälligkeitstermin	<p>Geben Sie das vertraglich festgelegte Schlussdatum des Derivatekontrakts im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, sei es ein Fälligkeitsdatum oder der Tag des Auslaufens von (europäischen oder amerikanischen) Optionen usw.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0130	Währung	Sofern anwendbar, geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Derivats an, d. h. die Währung des Nennwerts des Derivats (z. B. Option, deren Basiswert auf USD lautet). Für Währungsswaps muss dieses Element nicht angegeben werden.
C0140	Nennwert zum Transaktionsdatum	Der durch das Derivat bedeckte oder exponierte Betrag zum Transaktionsdatum, der in der Berichtswährung der Gruppe angegeben wird. Für Futures und Optionen entspricht dieser Wert der Kontraktgröße multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte. Für Swaps und Forwards entspricht dieser Wert dem Betrag des Kontrakts.
C0150	Nennwert zum Berichtsdatum	Der durch das Derivat bedeckte oder exponierte Betrag zum Berichtsdatum, d. h. der Schlussaldo, der in der Berichtswährung der Gruppe angegeben wird. Für Futures und Optionen entspricht dieser Wert der Kontraktgröße multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte. Für Swaps und Forwards entspricht dieser Wert dem Betrag des Kontrakts. Wenn eine Transaktion während des Berichtszeitraums vor dem Berichtsdatum ablief oder fällig wurde, ist der Nennwert zum Berichtsdatum null.
C0160	Wert der Sicherheit	Wert der gestellten Sicherheit zum Berichtsdatum, sofern anwendbar (wurde das Derivat geschlossen, ist der Wert null), angegeben in der Berichtswährung der Gruppe. Wenn eine der in die gruppeninternen Transaktionen einbezogenen Gegenparteien anhand der Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben im Rahmen der Berechnung der Gruppensolvabilität bewertet wird, sollte der Solvabilität-II-Wert zur Bewertung der Sicherheit herangezogen werden. Es ist mindestens eine Bewertung der Sicherheiten zwischen den folgenden Unternehmen anhand der Solvabilität-II-Bewertungsvorgaben vorzunehmen (die Liste ist nicht erschöpfend): — Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im EWR; — Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften im EWR; — Drittlandsversicherungs- oder Drittlandsrückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die auf der Grundlage von Methode 1 in die Berechnung der Solvabilität der Gruppe einbezogen sind; — Drittlandsversicherungs- oder Drittlandsrückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften, die auf der Grundlage von Methode 2 in die Berechnung der Solvabilität der Gruppe in nicht gleichwertigen Systemen einbezogen sind. Finanzsicherheiten zwischen anderen Arten von Unternehmen, z. B. gruppeninterne Transaktionen zwischen zwei Kreditinstituten innerhalb einer Gruppe, können gemäß den Branchenvorschriften bewertet werden.
C0170	Optionen, Futures, Forwards und andere Derivate — Verwendung von Derivaten (vom Käufer)	Beschreiben Sie die Verwendung des Derivats (Mikro-Hedge/Makro-Hedge, effiziente Portfolioverwaltung). Mikro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die einzelne Finanzinstrumente, geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten betreffen. Makro-Hedge bezieht sich auf Derivate, die mehrere Finanzinstrumente, geplante Transaktionen oder Verbindlichkeiten betreffen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Mikro-Hedge 2 — Makro-Hedge 3 — Anpassung der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 4 — Effiziente Portfolioverwaltung von anderer Art als „Anpassung der Zahlungsströme für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“

	ELEMENT	HINWEISE
C0180	Optionen, Futures, Forwards und andere Derivate — Identifikationscode des Vermögenswerts/ der Verbindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt	<p>ID-Code des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, der/die dem Derivatekontrakt zugrunde liegt. Dieses Element ist für Derivate auszuweisen, denen nur ein Instrument oder Index im Portfolio des Unternehmens zugrunde liegt.</p> <p>Ein Index gilt als ein einzelnes Instrument und ist zu melden.</p> <p>Identifikationscode des dem Derivat zugrunde liegenden Instruments nach absteigender Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> — ISO 6166 ISIN, wenn verfügbar — Andere anerkannte Codes (z. B.: CUSIP, Bloomberg Ticker, Reuters RIC) — Vom Unternehmen für das zugrunde liegende Instrument vergebener Code, wenn die vorstehenden Optionen nicht verfügbar sind; dieser Code muss einmalig sein und im Zeitverlauf für dieses Instrument unverändert beibehalten werden; — „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“, wenn mehr als ein Vermögenswert oder mehr als eine Verbindlichkeit zugrunde liegen. <p><u>Wenn das zugrunde liegende Instrument ein Index ist, ist der Code des Index anzugeben.</u></p>
C0190	Art des ID-Codes des Vermögenswerts/der Verbindlichkeit, der/die dem Derivat zugrunde liegt	<p>Art des im Element „ID-Code des Instruments“ angegebenen Codes. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — ISO 6166 ISIN 2 — CUSIP (die vom Service Bureau des Committee on Uniform Securities Identification Procedures, CUSIP, für US-amerikanische und kanadische Unternehmen vergebene Nummer) 3 — SEDOL (Stock Exchange Daily Official List für die London Stock Exchange) 4 — WKN (Wertpapierkennnummer, die alphanumerische ID in Deutschland) 5 — Bloomberg Ticker (die von Bloomberg vergebene Buchstabenkennung für Finanztitel) 6 — BBGID (Bloomberg Global ID) 7 — Reuters RIC (Reuters Instrument Code) 8 — FIGI (Financial Instrument Global Identifier) 9 — Andere von Mitgliedern der Association of National Numbering Agencies vergebene Kennung 99 — Vom Unternehmen vergebener Code, falls keine der vorstehenden Optionen verfügbar ist. Diese Option ist auch in den Fällen „Mehrere Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ und Indizes zu verwenden.
C0200	Kreditabsicherung — CDS und Garantien — Name der Gegenpartei, für die die Kreditabsicherung erworben wird	Name der Gegenpartei, für die eine Absicherung für das Risiko ihres Ausfalls erworben wurde.
C0210	Swaps — Über Swap zur Verfügung gestellter Zinssatz (für Käufer)	Im Rahmen des Swapkontrakts zur Verfügung gestellter Zinssatz (nur für Zinsswaps).
C0220	Swaps — Über Swap erhaltener Zinssatz (für Käufer)	Im Rahmen des Swapkontrakts erhaltener Zinssatz (nur für Zinsswaps).

	ELEMENT	HINWEISE
C0230	Swaps — Über Swap zur Verfügung gestellte Währung (für Käufer)	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Swappreises an (nur für Währungsswaps).
C0240	Swaps — Über Swap erhaltene Währung (für Käufer)	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung des Nennbetrags des Swaps an (nur für Währungsswaps).

S.36.03 — Gruppeninterne Transaktionen — interne Rückversicherung

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Zweck dieses Meldebogens ist die Erfassung von Informationen über alle gruppeninternen Transaktionen (bedeutende, außerordentlich bedeutende und auf jeden Fall zu meldende) in Bezug auf die interne Rückversicherung innerhalb einer angegebenen Gruppe gemäß Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Richtlinie 2009/138/EG. Hierzu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- Rückversicherungsverträge zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe;
- fakultative Rückversicherung zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe und
- alle sonstigen Transaktionen, die die Übertragung versicherungstechnischer Risiken (Versicherungsrisiken) zwischen verbundenen Unternehmen einer Gruppe zum Gegenstand haben.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die

- zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Wenn gleichartige Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen aus der Meldung gruppeninterner Transaktionen ausgeschlossen werden können, da sie einzeln betrachtet die Schwellenwerte für bedeutende und außerordentlich bedeutende Transaktionen nicht überschreiten, müssen sie dennoch einzeln gemeldet werden, falls sie zusammen genommen die entsprechenden Schwellenwerte für bedeutende oder außerordentlich bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten.

Jede Transaktion ist separat zu melden. Es sind so viele Zeile wie nötig zu verwenden, um die Transaktion korrekt anzugeben, vor allem, wenn verschiedene Arten von Rückversicherungsverträgen Anwendung finden.

Jede Erhöhung oder Aufstockung bedeutender gruppeninterner Transaktionen ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn die Aufstockung an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, sollte die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B jedoch nur 9,5 Mio. EUR infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhält), sollte im Meldebogen der maximale Betrag als Transaktionsbetrag angegeben werden, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss jedes Glied der Kette als separate gruppeninterne Transaktion gemeldet werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	ID der gruppeninternen Transaktion	Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code darf im Zeitverlauf nicht verändert werden.
C0020	Name des Zedenten	Eingetragener Name des Unternehmens, das das versicherungstechnische Risiko an ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in der Gruppe im Sinne des Artikels 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG übertragen hat.
C0030	Identifikationscode des Zedenten	Der dem Zedenten zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code Spezifischer Code: — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl
C0040	Art des ID-Codes des Zedenten	Art des im Element „Identifikationscode des Zedenten“ angegebenen Codes. 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0050	Name des Rückversicherers	Eingetragener Name des Rückversicherers, an den das versicherungstechnische Risiko übertragen wurde. Dieser Name muss mit dem in S.30.02 angegebenen Namen übereinstimmen.
C0060	Identifikationscode des Rückversicherers	Der dem Rückversicherer zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code Spezifischer Code: — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl
C0070	Art des ID-Codes des Rückversicherers	Art des im Element „Identifikationscode des Rückversicherers“ angegebenen Codes. 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code

	ELEMENT	HINWEISE
C0080	Gültigkeitsdauer (Beginn)	Geben Sie den Beginn des Rückversicherungsvertrags im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an.
C0090	Gültigkeitsdauer (Ende)	Geben Sie das Ende des Rückversicherungsvertrags im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an (d. h. den letzten Tag, an dem der Rückversicherungsvertrag in Kraft ist). Dieses Element ist nicht zu melden, wenn kein Ablaufdatum für den Vertrag existiert (z. B. wenn der Vertrag unbefristet läuft und von einer der Parteien mittels Kündigung beendet werden kann).
C0100	Währung des Vertrags	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung der Zahlungen für den Rückversicherungsvertrag an.
C0110	Art des Rückversicherungsvertrags	<p>Geben Sie die Art des Rückversicherungsvertrags an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Quote 2 — Variable Quote 3 — Summenexzedent 4 — Schadenexzedent (pro Ereignis und pro Risiko) 5 — Schadenexzedent (pro Risiko) 6 — Schadenexzedent (pro Ereignis) 7 — Schadenexzedent „Backup“ (Absicherung gegen Folgeereignisse, die bestimmte Katastrophen wie Überschwemmungen und Feuer mit sich bringen können) 8 — Schadenexzedent mit Basisrisiko 9 — Wiederauffüllung der Deckung (Reinstatement Cover) 10 — Jahresüberschaden (bezogen auf Jahresgesamtschadenlast) (Aggregate Excess of Loss) 11 — Schadenexzedent unbegrenzt (Unlimited Excess of Loss) 12 — Jahresüberschaden (Stop Loss) 13 — Sonstige proportionale Verträge 14 — Sonstige nichtproportionale Verträge 15 — Finanzrückversicherung 16 — Fakultative proportionale Rückversicherung 17 — Fakultative nichtproportionale Rückversicherung <p>Option 13 „Sonstige proportionale Verträge“ und Option 14 „Sonstige nichtproportionale Verträge“ können für Mischformen von Rückversicherungsverträgen verwendet werden.</p>
C0120	Maximale Deckung durch den Rückversicherer im Rahmen des Vertrags	<p>Bei Quoten- oder Summenexzedentenverträgen sind hier 100 % des für den gesamten Vertrag festgesetzten Höchstbetrags (z. B. 10 Mio. EUR) anzugeben. Im Falle einer unbegrenzten Deckung ist „-1“ einzutragen. Geben Sie bei Schadenexzedenten- oder Jahresüberschadenverträgen die anfängliche Kapazität an.</p> <p>Dieses Element muss in der Währung der Transaktion angegeben werden.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0130	Einforderbare Beträge (netto)	<p>Resultierender Betrag aus: vom Versicherer gezahlte, aber vom Rückversicherer noch nicht rückerstattete Versicherungsansprüche + vom Rückversicherer zu zahlende Provisionen + andere durch Verbindlichkeiten bereinigte Forderungen an den Rückversicherer. Bareinlagen sind ausgeschlossen und sind als erhaltene Garantien zu betrachten. Der Gesamtbetrag muss der Summe der Bilanzposten Forderungen gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern entsprechen.</p> <p>Dieses Element muss in der Währung der Gruppe angegeben werden.</p>
C0140	Aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge	<p>Vom Rückversicherer einforderbarer fälliger Gesamtbetrag zum Berichtsdatum. Dieser Betrag umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Prämienrückstellung für den Teil der künftigen Rückversicherungsprämie, die bereits an den Rückversicherer gezahlt wurde; — Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Versicherers, für die vom Rückversicherer Zahlungen zu leisten sind, und/oder — versicherungstechnische Rückstellungen in der Höhe, die dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Brutorückstellungen entspricht. <p>Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden.</p>
C0150	Rückversicherungsergebnis (für rückversichertes Unternehmen)	<p>Das Rückversicherungsergebnis für den Rückversicherer sollte wie folgt berechnet werden:</p> <p>Vom rückversicherten Unternehmen insgesamt erhaltene Rückversicherungsprovisionen</p> <p>minus</p> <p>Vom rückversicherten Unternehmen gezahlte Brutto-Rückversicherungsprämien</p> <p>plus</p> <p>Versicherungsansprüche, für die der Rückversicherer im Berichtszeitraum Zahlungen geleistet hat</p> <p>plus</p> <p>Aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge am Ende des Berichtszeitraums</p> <p>minus</p> <p>Aus Rückversicherung insgesamt einforderbare Beträge zu Beginn des Berichtszeitraums</p> <p>Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden.</p>
C0160	Geschäftsbereich	<p>Geben Sie den Geschäftsbereich gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 an, für den die Rückversicherung erfolgt.. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Krankheitskostenversicherung 2 — Einkommensersatzversicherung 3 — Arbeitsunfallversicherung 4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung 6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung 7 — Feuer- und andere Sachversicherungen 8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung 9 — Kredit- und Kautionsversicherung

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>10 — Rechtsschutzversicherung</p> <p>11 — Beistand</p> <p>12 — Verschiedene finanzielle Verluste</p> <p>13 — Proportionale Krankheitskostenrückversicherung</p> <p>14 — Proportionale Einkommensersatzrückversicherung</p> <p>15 — Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung</p> <p>16 — Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung</p> <p>17 — Proportionale Kraftfahrtrückversicherung</p> <p>18 — Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</p> <p>19 — Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden</p> <p>20 — Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung</p> <p>21 — Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung</p> <p>22 — Proportionale Rechtsschutzrückversicherung</p> <p>23 — Proportionale Beistandsrückversicherung</p> <p>24 — Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste</p> <p>25 — Nichtproportionale Krankenrückversicherung</p> <p>26 — Nichtproportionale Unfallrückversicherung</p> <p>27 — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.</p> <p>28 — Nichtproportionale Sachrückversicherung</p> <p>29 — Krankenversicherung</p> <p>30 — Versicherung mit Überschussbeteiligung</p> <p>31 — Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung</p> <p>32 — Sonstige Lebensversicherung</p> <p>33 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen</p> <p>34 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen</p> <p>35 — Krankenversicherung (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)</p> <p>36 — Lebensrückversicherung</p> <p>Wenn eine Rückversicherungsvereinbarung mehrere Geschäftsbereiche abdeckt, wählen Sie aus obenstehender Liste den bedeutendsten Geschäftsbereich.</p>

S.36.04 — Gruppeninterne Transaktionen — Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere Arten gruppeninterner Transaktionen

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für Gruppen.

Zweck dieses Meldebogens ist die Erfassung von Informationen über alle sonstigen gruppeninternen Transaktionen (bedeutende, außerordentlich bedeutende und auf jeden Fall zu meldende) gemäß Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Richtlinie 2009/138/EG, die in den Meldebögen S.36.01 bis S.36.03 in einer Gruppe nicht erfasst wurden. Hierzu zählen unter anderem folgende Transaktionen:

- interne Kostenteilung;
- Eventualverbindlichkeiten (außer Derivaten);
- außerbilanzielle Garantien;
- alle sonstigen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen oder natürlichen Personen, die der Gruppenaufsicht unterliegen.

In diesem Meldebogen sind gruppeninterne Transaktionen anzugeben, die— zu Beginn des Berichtszeitraums Geltung hatten,

- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Berichterstattung ausstanden,
- während des Berichtszeitraums begonnen wurden und während des Berichtszeitraums abliefen oder fällig wurden.

Wenn gleichartige Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen aus der Meldung gruppeninterner Transaktionen ausgeschlossen werden können, da sie einzeln betrachtet die Schwellenwerte für bedeutende und außerordentliche bedeutende Transaktionen nicht überschreiten, müssen sie dennoch einzeln gemeldet werden, falls sie zusammengekommen die entsprechenden Schwellenwerte für bedeutende oder außerordentlich bedeutende gruppeninterne Transaktionen erreichen oder überschreiten.

Jede Transaktion ist separat zu melden.

Jede Erhöhung oder Aufstockung bedeutender gruppeninterner Transaktionen ist als separate gruppeninterne Transaktion zu melden, auch wenn die Aufstockung an sich unter dem entsprechenden Schwellenwert für bedeutende gruppeninterne Transaktionen liegt. Wenn ein Unternehmen beispielsweise das ursprüngliche Darlehen an ein anderes verbundenes Unternehmen erhöht, sollte die Erhöhung als separate Position ausgewiesen werden, wobei ihr Emissionsdatum als Datum der Aufstockung gilt.

Ist der Transaktionswert für die beiden Transaktionsparteien unterschiedlich (z. B. eine Transaktion in Höhe von 10 Mio. EUR zwischen A und B, bei der A 10 Mio. EUR ausweist, B jedoch nur 9,5 Mio. EUR infolge von Transaktionskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR erhält), sollte im Meldebogen der maximale Betrag als Transaktionsbetrag angegeben werden, in diesem Fall 10 Mio. EUR.

Im Falle einer Kette gruppeninterner Transaktionen (z. B. investiert A in B und B investiert in C) muss jedes Glied der Kette als separate gruppeninterne Transaktion gemeldet werden.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	ID der gruppeninternen Transaktion	Eindeutiger interner Identifikationscode für jede gruppeninterne Transaktion. Dieser Code darf im Zeitverlauf nicht verändert werden.
C0020	Name des Anlegers/ Käufers/ Begünstigten	Eingetragener Name des Unternehmens, das den Vermögenswert/die Anlage kauft, in den Vermögenswert/die Anlage investiert oder die Leistung/Garantie erhält.
C0030	Identifikationscode des Anlegers/ Käufers/ Begünstigten	Der dem Anleger/Käufer/Begünstigten zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge: <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0040	Art des ID-Codes des Anlegers/ Käufers/ Begünstigten	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Anlegers/Käufers/Begünstigten“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0050	Name des Emittenten/ Verkäufers/ Anbieters	Eingetragener Name des Unternehmens, das den Vermögenswert/die Anlage verkauft, den Vermögenswert/die Anlage überträgt oder die Leistung/Garantie stellt.
C0060	Identifikationscode des Emittenten/ Verkäufers/ Anbieters	<p>Der dem Emittenten/ Verkäufer/ Anbieter zugewiesene eindeutige Identifikationscode in dieser Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rechtsträgerkennung (LEI); — Spezifischer Code <p>Spezifischer Code:</p> <ul style="list-style-type: none"> — für Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen mit Sitz im EWR und sonstige im EWR ansässige, der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe: der auf dem lokalen Markt verwendete Identifikationscode, der durch die Aufsichtsbehörde des Unternehmens zugewiesen wird; — für außerhalb des EWR ansässige, nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen der im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG definierten Gruppe wird der von der Gruppe zugewiesene Identifikationscode verwendet. Bei der Vergabe eines Identifikationscodes an außerhalb des EWR ansässige oder nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen sollte die Gruppe durchgängig folgendes Format einhalten: <p>Identifikationscode des Mutterunternehmens + ISO 3166-1 Alpha-2-Code des Landes des Unternehmens + fünfstellige Zahl</p>
C0070	Art des ID-Codes des Emittenten/ Verkäufers/ Anbieters	<p>Art des im Element „Identifikationscode des Emittenten/Verkäufers/Anbieters“ angegebenen Codes:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0080	Art der Transaktion	<p>Geben Sie die Art der Transaktion an. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 — Eventualverbindlichkeiten 2 — Außerbilanzielle Posten 3 — Interne Kostenteilung 4 — Sonstiges

	ELEMENT	HINWEISE
C0090	Emissionsdatum der Transaktion	Geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Transaktion/Emission in Kraft tritt.
C0100	Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung/ des Vertrags, die/der der Transaktion zugrunde liegt	Sofern anwendbar, geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Transaktion oder der der Transaktion zugrunde liegende Vertrag in Kraft tritt, wenn dieses Datum vom Transaktionsdatum abweicht. Stimmt dieses Datum mit dem Transaktionsdatum überein, ist das Transaktionsdatum anzugeben.
C0110	Ablaufdatum der Vereinbarung/ des Vertrags, die/der der Transaktion zugrunde liegt	Sofern anwendbar, geben Sie das Datum im Format JJJJ-MM-TT nach ISO 8601 an, an dem die Vereinbarung oder der Vertrag endet. Wenn kein Ablaufdatum existiert, geben Sie „9999-12-31“ an.
C0120	Währung der Transaktion	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, in der die Transaktion erfolgte.
C0130	Auslöseereignis	Sofern anwendbar, geben Sie eine kurze Beschreibung des Ereignisses an, das die Transaktion, die Zahlung, die Verbindlichkeit oder keine Aktion auslöst, z. B. das Ereignis, das eine Eventualverbindlichkeit zur Folge hat.
C0140	Wert der Transaktion/ Sicherheit/ Garantie	Wert der Transaktion, der gestellten Sicherheit oder der Eventualverbindlichkeit, die in der Solvabilität-II-Bilanz ausgewiesen wird. Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden. Alle Elemente sind als Solvabilität-II-Wert zu melden. Ist der Solvabilität-II-Wert nicht verfügbar (z. B. Nicht-EWR-Tätigkeiten im Rahmen von Methode 2 in gleichwertigen Systemen oder Banken und Kreditinstituten), sind die nationalen oder branchenbezogenen Bewertungsregeln zu verwenden.
C0150	Möglicher Höchstwert der Eventualverbindlichkeiten	Der maximale potenzielle Wert (sofern möglich) der Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilität-II-Bilanz, unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (d. h. künftige Zahlungsströme zur Begleichung der Eventualverbindlichkeit über deren gesamte Laufzeit hinweg, diskontiert unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).
C0160	Möglicher Höchstwert der Eventualverbindlichkeiten, die in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführt sind	Geben Sie den maximalen Betrag der Eventualverbindlichkeiten an, die in der Solvabilität-II-Bilanz nicht aufgeführt sind, der vom Anbieter fällig sein kann. Dieses Element muss in der Berichtswährung der Gruppe angegeben werden.
C0170	Höchstbetrag der Kreditbriefe/ Garantien	Summe aller potenziellen Zahlungsströme, falls in Bezug auf die Garantien, die der Begünstigte (Zelle C0020) vom Anbieter (Zelle C0050) für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Unternehmens erhalten hat, sämtliche Auslöseereignisse eintreten würden (Garantien einschließlich Kreditbriefe und nicht ausgenutzte zugesagte Kreditlinien). In diesem Element sind keine Beträge einzuschließen, die bereits in C0150 und C0160 gemeldet werden.
C0180	Wert des Sicherungsvermögens	Wert des Sicherungsvermögens, für das Garantien erhalten werden. In diesem Fall können außer den Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II auch nationale oder branchenbezogene Bewertungsgrundsätze herangezogen werden.